

Eine verbleibende Überdeckung des gesamten Kalkulationszeitraumes wird bei der folgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt und gebührenmindernd eingesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2022 aufgestellt.

Stralsund, 30. März 2022



Torsten Ewert
Betriebsleiter